

Inhalt

- Die Deutsche Ratspräsidentschaft
- Libra – Statt Währung nun Zahlungssystem
- Frischer Wind für Europas Kapitalmärkte
- Taxonomie-Verordnung veröffentlicht
- Banken und ihre Klimarisiken
- Harmonisierung der Kreditvergabe
- EBA: Proportionalitäts-gremium eingerichtet

EU-Newsletter

Ausgabe 155
Juli 2020



eu20
20.de

Text Dominik Kirchdorfer

Die Deutsche Ratspräsidentschaft

Seit dem 1. Juli hat Deutschland zum 13. Mal den Vorsitz im Rat der Europäischen Union übernommen. Dabei startet auch ein neues Trio, gemeinsam mit Portugal und Slowenien. Die Trio-Präsidentschaften arbeiten zusammen ein Programm aus, um eine konsistente Linie zu fahren. Das Motto der Deutschen lautet: „Gemeinsam. Europa wieder stark machen.“

Im Schatten des Virus

Ursprünglich hätte die deutsche Ratspräsidentschaft anders gestaltet werden sollen. Doch aufgrund der COVID-19 Krise musste der Vorsitz umdenken: speziell die Themen Wirtschaft, Digitalisierung und Nachhaltigkeit versprechen eine große Rolle zu spielen, da auch die europäische Kommission drei aufeinander abgestimmte Finanzaktionspläne zu Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Kapitalmarktunion für September plant. Die Deutschen betonen die Wichtigkeit des Abschlusses des Mehrjährigen Finanzrahmens und die zügige Einrichtung eines

Wiederaufbaufonds, um wieder aus der Krise herauszukommen. Auch ambitioniertere Investitionen in Klimaschutz, Forschung und Innovation sollen dazu beitragen, die drohende Wirtschaftskrise zu überwinden.

Massive Investitionen nötig

Digitalisierung hat Top-Priorität. Denn die Kommission konsultiert seit Ende letzten Jahres intensiv die Öffentlichkeit zu allen erdenklichen digitalen Themen. Für Banken speziell wichtig sind u.a. die Digitale Finanzstrategie, die im September veröffentlicht werden soll. Auch die Themen operative und Cyber-Resilienz, Krypto-Vermögenswerte und Verbraucherzahlungsverkehr werden derzeit unter die Lupe genommen und voraussichtlich bis Ende des Jahres mit Legislativvorschlägen aufwarten lassen. Gleichzeitig wird die Banken- und Kapitalmarktunion vorangetrieben. Außerdem liegt der Schwerpunkt auf Bekämpfung der Geldwäsche und Nachhaltigkeit: hier wollen die Deutschen Akzente

bei neuer Regulierung, basierend auf dem Geldwäscheaktionsplan der Kommission, setzen. Außerdem stehen weitere Integrations-schritte bei der Bankunion auf dem Programm. So sollen effiziente Krisenmanagementrahmenbedingungen, Basel IV und möglicherweise ein Europäisches Einlagensicherungssystem diskutiert werden. Die Kapitalmarktunion soll durch Überarbeitung der MiFID II und der Benchmark-Verordnung gestärkt werden.

Fazit

Das Programm weckt Hoffnung für einen Neuaufbruch für Europa. Allein die Bewältigung des Mehrjährigen Finanzrahmens wäre ein wichtiger Schritt, der auch Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen erlauben würde ihre ambitionierten Ziele anzupacken. Deutschland ist für seine strukturierte Arbeitsweise bekannt und verspricht Europa während seines Vorsizes gut und sicher aus der Krise zu manövrieren.

Text Dominik Kirchdorfer

Libra – Statt Währung nun Zahlungssystem

Vor genau einem Jahr hat Facebook seine Pläne für Libra veröffentlicht; eine echte weltweite digitale dezentrale Währung. Libra könnte über Nacht zur neuen Weltwährung werden, die das globale Finanzsystem in die Zange nimmt. Denn wozu in Euro oder U.S. Dollar handeln, wenn die stärkste Währung global problemlos ohne Bankkonto oder jegliche Gebühren weltweit über das Handy gehandelt werden könnte? Mit 2,6 Milliarden Facebook-Usern weltweit, könnte es Libra mit jeder Bank aufnehmen. 30 digitale Unternehmen und Finanzdienstleister haben sich damals als Libra Association zusammengeschlossen. Bis 2020 hätte diese Zahl auf 100 steigen sollen.

Antrag in der Schweiz

Libra wollte bei der schweizer Finanzmarktaufsicht (FINMA) einen Antrag auf Zulassung als Zahlungsmittel stellen. Doch im Jänner 2020 erklärte der Schweizer Bundespräsident Ueli Maurer, dass er für Libra

keine Chance sehe genehmigt zu werden, da weltweit Nationalbanken gegen Facebooks Vorstoß protestierten. Die Sorge: Libra könnte Regulierungen umgehen, wie z.B. Verbraucherschutz, Datenschutz, sowie Antigeldwäsche-Gesetzgebung.

Plan B

Doch davon ließ sich Facebook nicht abschrecken. Im April 2020 veröffentlichte es einen neuen Vorschlag. Dieser veränderte Libra deutlich und stieß viele bestehende Zahlungsanbieter im Konsortium (etwa PayPal, MasterCard, Visa...) vor den Kopf. Denn statt einer einzelnen Librawährung, die weltweit gehandelt werden sollte, soll es nun viele lokale Librawährungen geben. Diese sogenannten Stablecoins sind an die jeweiligen Landeswährungen gekoppelt, z.B. LibraEUR und LibraGBP. Dadurch würden die lokalen LibraCoins stabil im Wert und schwanken nicht wie andere Kryptowährungen, wie z.B. BitCoin. Damit kontert Libra den vie-

len regulatorischen Aufschreien gegen ihre Pläne mit bestehenden Währungen zu konkurrieren. Libra will also statt einer eigenen Weltwährung digitale Varianten bestehender Währungen anbieten, um den Zahlungsverkehr zu erleichtern. Denn Libra sei laut Facebook ein Sozialprojekt für die 50% der Weltbevölkerung (v.a. in Entwicklungsländern), die keinen Zugriff auf Bankkonten haben.

Zweiter Anlauf

In dieser neuen Fassung hat Libra seinen Antrag auf Zulassung an die FINMA gestellt und erhofft nun ein positives Resultat. Die Chancen dafür stehen nicht schlecht, wenn die FINMA auch erklärt hat, dass sie sich keinem Zeitdruck aussetzen lässt und mit internationalen Partnern potenzielle Risiken abwägen will.



©libra.org

Text Roman Hametner

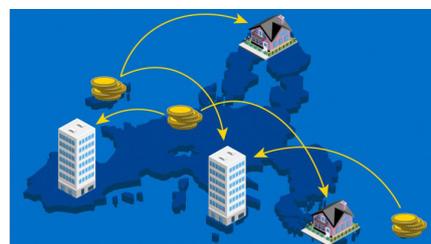
Frischer Wind für Europas Kapitalmärkte

Fahrplan zur Vollendung der Kapitalmarktunion

Um die Finanzierungsmöglichkeiten für Unternehmen und die Anlagemöglichkeiten für Investoren in Europa zu verbessern, hat die Europäische Kommission 2015 das Projekt der Kapitalmarktunion ins Leben gerufen. Da die meisten Kapitalmärkte in Europa trotz zahlreicher Bemühungen nach wie vor unterentwickelt sind, setzte die Europäische Kommission im Oktober 2019 ein hochrangiges Forum von 28 Experten für die Weiterentwicklung der Kapitalmarktunion ein. Dieses legte im Juni seinen finalen Bericht mit zahlreichen Handlungsempfehlungen vor.

Finanzbildung und Kapitalmarktzugang für Verbraucher

Der Erste Group ist es gelungen, Andreas Treichl als Mitglied dieser Gruppe zu nominieren. Er widmete sich vor allem der Frage, wie man Verbrauchern besseren Zugang zu den Kapitalmärkten verschaffen kann. Durch seinen Einsatz gelang es, Stärkung der Fi-



©ESM

nanzbildung als zentrale Empfehlung im Bericht zu verankern. Nur wenn Kunden ein Grundverständnis von diversen Finanzprodukten haben, können sie mit entsprechender Beratung die richtigen Entscheidungen treffen. Laut Bericht soll daher u.a. ein EU-Rahmenwerk für Finanzkompetenz geschaffen werden, das die EU-Mitgliedstaaten dann in ihre nationalen Bildungspläne integrieren sollen. Außerdem ist die aktuelle Finanzmarktregulierung, etwa zur Anlageberatung, teilweise überbordend. Daher wurde auf Nachdruck der Erste Group auch eine Empfehlung zur Absenkung der

Auflagen für Banken vorgesehen, wenn es sich bei der Beratung um Kunden handelt, die bereits über Anlageerfahrung verfügen.

EU-Kapitalmärkte essenziell für Krisenbewältigung

Die Arbeit der Gruppe bekam durch die weltweite Pandemie und ihre wirtschaftlichen Folgen jüngst eine neue Dimension. Nochmals wurde deutlich, wie wichtig Kapitalmärkte zur Finanzierung des Wiederaufbaus sein werden. Die Empfehlungen, welche von einer Harmonisierung des Insolvenz- oder Steuerrechts bis hin zu Kryptowährungen reichen, werden die europäische Agenda daher in den Folgejahren stark prägen. Als ersten Schritt wird die Europäische Kommission Ende September einen Aktionsplan veröffentlichen. Die Erste Group und der Sparkassenverband werden sich daher auch bei der bevorstehenden Umsetzung der Empfehlungen auf EU-Ebene stark engagieren.

Text Roland Tassler

Taxonomie-Verordnung veröffentlicht

Über zwei Jahre hat sich die Finalisierung der Taxonomie-Verordnung verzögert. Erst dauerten die Verhandlungen länger als geplant, dann kam auch noch der Virus dazwischen, der die Gesetzgebungsmaschinerie zum Stottern brachte, aber am Ende ging alles blitzschnell. Nachdem das EU-Parlament und der Rat den Rechtsakt formal angenommen hatten, erfolgte nur vier Tage später, am 22. Juni, die Veröffentlichung im EU-Amtsblatt.

Wichtiger Schritt zur Klimaneutralität

Das besondere an der Taxonomie-Verordnung ist, dass sie sechs Umweltziele im EU-Recht verankert.

Diese sind 1) Klimaschutz, 2) Anpassung an den Klimawandel, 3) die nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, 4) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, 5) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung

sowie 6) der Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme. Die Definierung dieser Ziele ist deshalb wichtig, da Finanzprodukte nur mehr dann als ökologisch nachhaltig bezeichnet werden dürfen, wenn die diesem Finanzprodukt zugrunde liegende Investition eine wirtschaftliche Aktivität betrifft, die selbst als ökologisch nachhaltig bewertet werden kann. Die Verordnung legt fest, dass eine wirtschaftliche Aktivität nur dann ökologisch nachhaltig ist, wenn sie zur Erreichung eines der sechs Umweltziele beiträgt, kein anderes Umweltziel erheblich beeinträchtigt sowie arbeitsrechtliche Mindeststandards und die noch auszuarbeitenden technischen Bewertungskriterien erfüllt.

Die Taxonomie-Verordnung tritt am 12. Juli in Kraft und ist in zwei Stufen anzuwenden: ab dem 1. Jänner 2022 für die ersten zwei und ab dem 1. Jänner 2023 für die vier anderen Umweltziele. Der Sparkassenverband hat sich intensiv mit dem

Gesetz befasst und unter anderem erfolgreich dafür eingesetzt, dass es zu keiner Ausdehnung der Taxonomie-Verordnung auf alle Finanz- und Bankprodukte gekommen ist, wie es vom Parlament vorgeschlagen wurde.

Detailregelungen kommen noch

Weiterhin offen sind viele Fragen zu den technischen Details, mit denen definiert wird, welche Aktivität als ökologisch nachhaltig bezeichnet werden kann. Kann ein emissionsarmes Kernkraftwerk als nachhaltig bezeichnet werden, ist die Nachrüstung eines Kohlekraftwerkes mit CO₂-Waschanlagen eine nachhaltige Aktivität, wann gilt ein Immobilienfonds als „grün“? In einem nächsten Schritt müssen daher die technischen Kriterien ausgearbeitet werden, die für die Bewertung der Umweltauswirkungen einer Wirtschaftstätigkeit erforderlich sind.

Text Dina Filipovic

Banken und ihre Klimarisiken

Erwartung der EZB an die Behandlung von Klimarisiken

Die EZB hat im Juni ihre Vorschläge veröffentlicht, wie Banken ihrer Meinung nach Nachhaltigkeitsrisiken behandeln, überwachen und in ihre Strategie miteinbeziehen müssen; davon gibt es 43. Die EZB erwartet von Kreditinstituten vor allem, dass sie die Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken auf ihr Geschäftsumfeld verstehen, diese in der Festlegung und Umsetzung ihrer Strategie berücksichtigen, diese Risiken überwachen und wichtige Informationen und Kennzahlen dazu veröffentlichen. Klima- und Umweltrisiken sollen außerdem in allen Phasen des Kreditvergabeverfahrens berücksichtigt und Verantwortlichkeiten im Haus klar gesetzt werden. Auch der Einfluss auf die Reputation des Kreditinstituts sollte nicht vergessen werden.

Tiefgreifende Änderungen

Eine der Ideen der EZB ist, dass Umwelt-

und Klimarisiken im Pricing der Kredite reflektiert werden. So könnten Kreditinstitute im Rahmen ihrer Geschäftsstrategie entscheiden, umweltschädliche Projekte nicht mehr zu finanzieren.

Diese Entscheidungen würden im Preisrahmen wiedergespiegelt werden, indem Anreize für Kunden geschaffen werden (z.B. energieeffiziente Kredite würden unter günstigeren Umständen abgeschlossen werden). Kreditinstitute müssen regelmäßige klima- und umweltbezogene Überprüfungen der Kunden durchführen (Due Diligence).

Die Datensammlung, -erfassung und -überprüfung von Nachhaltigkeitsrisiken wird eine zentrale Aufgabe darstellen. Denn die Erkenntnisse aus der Due Diligence sollten die Bewertung der Anfälligkeit der Kunden zu Klima- und Umweltrisiken unterstützen, sowie auch die Entscheidung wie mit einem Kunden umzugehen ist.

Wie geht es weiter?

Die Überlegungen aus dem Leitfaden möchte die EZB schon ab Ende 2020 in Gespräche mit ihren beaufsichtigten Instituten einbeziehen. Dieser Leitfaden ist ein weiterer Baustein in einem entstehenden Rahmenwerk von Nachhaltigkeitsregelungen. In Größe und Impact entsprechen diese Neuerungen eine weitgreifende Reform, die zu einem Wandel zum nachhaltigen Denken und Wirtschaften führen.



Text Dina Filipović

Harmonisierung der Kreditvergabe

Neue Leitlinien veröffentlicht

Die Finanzkrise von 2008 ist allen noch gut in Erinnerung geblieben. Damals sind hohe Bestände an Krediten ausgefallen, die nicht zurückgezahlt wurden. Dies veranlasste die Regulatoren eine Reihe an Maßnahmen zur Überwachung, Management und rechtzeitigen Absicherung gegen die Entstehung von notleidenden Krediten einzuführen. Zusätzlich wollten die europäischen Gesetzgeber sicherstellen, dass künftige Kredite eine hohe Qualität haben, da so die Wahrscheinlichkeit eines Verfalls verringert werden sollte.

Was kommt alles auf uns zu?

Die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) veröffentlichte Ende Mai nun umfangreiche Leitlinien zur Kreditvergabe und -überwachung. Die Leitlinien sollen gewährleisten, dass die Praktiken der Institute und die damit verbundenen Gover-



©pixabay/stevepb

nance-Regelungen, -Prozesse und -Mechanismen in Bezug auf die Gewährung von Krediten harmonisiert und die entsprechende Dokumentation gesammelt wird. Es werden detaillierte Auflagen für die Kreditwürdigkeitsprüfung, sowie auch für die Sicherheitsbewertung eingeführt.

Die Leitlinien gehen noch einen Schritt weiter und fordern, dass auch Nachhaltigkeitsaspekte (die ESG – Umwelt, Sozial

und Governance Faktoren) und technologiebasierte Innovationen zukünftig berücksichtigt werden müssen.

Aspekte des Verbraucherschutzes, die auch in die Leitlinien eingebaut wurden, sollen sicherstellen, dass die Gewährung von Krediten keine unangemessenen Schwierigkeiten und Überschuldungen für die Kreditnehmer und ihre Haushalte verursacht. Die Anwendung der Leitlinien ist für Mitte nächsten Jahres geplant.

Ausgewogene Anwendung

Lange Diskussionen und das Einwirken der gesamten Bankenindustrie auf die EBA waren notwendig, um diesen detaillierten Leitfadern zumindest halbwegs lebbar zu machen insbesondere im Bereich der Kreditvergabe und Möglichkeit der Beibehaltung von regionalen Erfahrungen.

Text Dina Filipović

EBA: Proportionalitätsgremium eingerichtet

In der letzten Gesetzgebungsperiode wurde eine Reform der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) durchgeführt. Damals wurde zurecht, nicht zuletzt aufgrund unseres Drängens, erkannt, dass in der Gesetzgebung viel mehr auf Proportionalität geachtet werden muss. Die Notwendigkeit eines verhältnismäßigen Ansatzes kommt insbesondere bei Anwendung detaillierter (technischer) Vorgaben, welche oftmals von der EBA entwickelt werden, zum Ausdruck. Daher wurde entschieden, dass in der EBA ein Beratungsausschuss für Proportionalität gebildet werden sollte. Dieser Ausschuss soll die EBA bei der Anwendung der Proportionalität beraten, insbesondere bei Leitfäden Unterschiede in Bezug auf Art, Umfang und Komplexität der Risiken, Geschäftsmodelle und -praktiken der Finanzinstitute zu berücksichtigen.

FMA-Vorstand am Ruder

Die erste Sitzung dieses unabhängigen

Ausschusses fand im Jänner dieses Jahres statt und der FMA-Vorstand, Helmut Ettl wurde zum Co-Vorsitzenden des Komitees ernannt. Die Arbeit dieses Gremiums stellt einen wichtigen Schritt für die Anerkennung der Wichtigkeit der proportionellen Anwendung von Gesetzen dar. Dies ist insbesondere für unsere kleinen Institute eine wichtige Entwicklung, da bei den immer komplexeren Gesetzen Erleichterungen insbesondere für kleine und nicht komplexe Kreditinstitute notwendig sind. Wir sind im Austausch mit der FMA hierzu und werden unsere Forderungen zur Proportionalität hier einbringen.



Wir wünschen
Ihnen einen
schönen Sommer
und einen sicheren
Urlaub!



Impressum & Kontakt

Österreichischer Sparkassenverband
A-1100 Wien, Am Belvedere 1
Telefon: +43(0)5 0100 - 284215
DVR 0056766 ZVR 419678876

European Affairs
Amrit Rescheneder
amrit.rescheneder@sv.sparkasse.at
B-1000 Brüssel, Rue Marie-Thérèse 11